

» Mannheim: Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Studententakt

Gut beraten – ist halb gewonnen



Foto: ikubiz

Mayram Shariat,
Anerkennungsberaterin
in Mannheim, hat alle
Hände voll zu tun.

„Endlich, endlich eine Anerkennung!“, solche Ausrufe hört Maryam Shariat in der Erstberatung zur beruflichen Anerkennung öfter. Endlich – haben auch Menschen aus Drittländern die Chance zu zeigen, was beruflich in ihnen steckt und über welche fachliche Erfahrungen sie seit Jahren verfügen. Endlich nicht mehr Taxifahren, anstatt Schüler zu unterrichten, endlich nicht mehr in einem Laden stehen, sondern demnächst vielleicht wieder im OP. Maryam Shariat berät Menschen im „Interkulturellen Bildungszentrum“ (ikubiz) in Mannheim in einer sogenannten Erstanlaufstelle des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg. Sie verweist an die zuständigen Anerkennungsstellen, informiert über das Anerkennungsverfahren und freut sich über das rege Interesse, das die Gesetzesänderung zum 1. April 2012 ausgelöst hat: „Sie rennen uns hier die Tür ein, das Telefon steht nicht mehr still, und das ist wohl erst der Anfang“.

Die Sozialwissenschaftlerin leistete bereits als Bildungsberaterin unter arbeitssuchenden Migranten nötige Aufklärungsarbeit, dort hat sie informiert und motiviert. Jetzt kommen die Menschen motiviert zu ihr, weil sie von der

aussichtsreichen Prüfung ihrer Abschlüsse erfahren haben, „aber wenige schaffen es, alleine durch den Dschungel an Bestimmungen hindurch zu finden“, berichtet Shariat, „es besteht auch Unsicherheit im Umgang mit Behörden“. „Im Januar habe ich allein 16 Kandidaten aus Nicht-EU-Ländern für pädagogische Berufe beraten, die alle keine berufliche Anerkennung hatten. Sie haben wertvolle Abschlüsse, ihnen fehlen nur noch bestimmte Fachlehrgänge, Nach- oder Anpassungsqualifizierungen sowie bessere Sprachkenntnisse. Aber sie verfügen über jahrelange Erfahrungen in Berufen, in denen hierzulande Fachkräftemangel herrscht.“ Diese Erfahrungen werden mit dem neuen Gesetz bei der Anerkennung berücksichtigt.

„Gefühlt sind es etwas mehr Frauen als Männer und etwa zu 70 Prozent akademisch Gebildete, die zur Erstberatung kommen.“

„Gefühlt sind es etwas mehr Frauen als Männer und etwa zu 70 Prozent akademisch Gebildete, die zur Erstberatung kommen“, schätzt Maryam Shariat, darunter viele Lehrkräfte, Erzieher, Ingenieure, einige Ärzte. Sie werden über die Anerkennung ausländischer Abschlüsse informiert, erhalten Hilfe bei der Antragstellung und werden an die zuständigen Stellen für die Verfahren verwiesen. Auch Personen aus EU-Ländern sowie Spätaussiedler kommen nun verstärkt zur Beratung. „Die meisten sind richtig froh, dass wir ihnen da durchhelfen“, berichtet Maryam Shariat und sie wünscht sich, „dass sich zur effektiven Umsetzung der guten Idee alle Verantwortlichen beteiligen sollten: Institutionen, Anerkennungsbehörden und die Wirtschaft!“. (mb)

SONDERAUSGABE

» Berufliche Anerkennung «

+++ ab 01. April 2012 tritt das neue Gesetz in Kraft +++

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab.

Daran arbeiten bundesweit Regionale Netzwerke, die von Fachstellen zu migrationsspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden.

iQ Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung
www.netzwerk-iq.de

Das Netzwerk IQ wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

» Thüringen: Warum das neue Anerkennungsgesetz nötig ist

Odyssee der beruflichen Anerkennung

Geschafft!! Eman Maslouh hat die formale Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation. Sie stammt aus Ägypten und hatte dort ein fünfjähriges Studium der Physiotherapie absolviert, anerkannt wurde ihr der deutsche Ausbildungsberuf der Physiotherapeutin, nach einem zweieinhalbjährigen Verfahren.

Foto: Anita Schiffer-Fuchs



Eigentlich wollte Maslouh 2004 lediglich ein Praktikum in einer Uniklinik absolvieren, um zu schauen, inwiefern sie hier in ihrem Beruf tätig werden kann. Dazu, so sagte man ihr, sei eine Anerkennung erforderlich. „Ich kann eigentlich nicht behaupten, beraten worden zu sein, vielmehr fühlte ich mich den Informationen der

jeweiligen Ansprechpartner völlig ausgeliefert“, sagt Eman Maslouh. Es ist ihr dennoch gelungen, einen Antrag zu stellen – und danach wartete sie, ein Jahr lang. Als dann eine Nachricht der zuständigen Stelle kam, stellte diese sie vor die Entscheidung: entweder eine verkürzte 18monatige Ausbildung zu machen oder eine Externen-

prüfung abzulegen. Sie wählte die Externenprüfung. Die Beurteilung ihrer praktischen Fähigkeiten erfolgte im Rahmen eines Praktikums. Da Maslouh auch alle theoretischen Prüfungen mit Bravour bestand, bekam sie eine formale Anerkennung und darf nun den deutschen Titel „Physiotherapeutin“ führen. Ihr Fazit nach dieser Odyssee: „Es gab einige Beteiligte, die sich viel Mühe gegeben haben, aber ich hatte den Eindruck, alle waren mit der Situation überfordert und die Vernetzung der Beteiligten funktionierte nicht. (as/ek)

© Regionales Netzwerk Thüringen, Ansprechpartnerin: Anne Störger | Tel: 0361/511500-15 | anerkennung@ibs-thueringen.de

i Das Anerkennungsgesetz des Bundes

Neue Zeiten in der beruflichen Anerkennung ab dem 1.4.2012

Mit dem Ziel, das Verfahren zur Bewertung von ausländischen Qualifikationen zu öffnen und zu vereinfachen, hat die Bundesregierung das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ beschlossen. Es bringt vier zentrale Neuerungen:

- Das Gesetz schafft einen allgemeinen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Neu ist dies vor allem für Qualifikationen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten) und für die 350 Ausbildungsberufe im Dualen System.
- Die Gleichwertigkeit ausländischer Qualifikationen soll nach weitgehend bundeseinheitlichen Kriterien und in einem möglichst einheitlichen Verfahren beurteilt werden. Wird aufgrund „wesentlicher Unterschiede“ keine Gleichwertigkeit festgestellt, werden die fehlenden Berufsqualifikationen im Verhältnis zum deutschen Referenzberuf dokumentiert und können durch entsprechende Qualifizierungen ausgeglichen werden.
- Der Berufszugang wird in fast allen Berufen von der Staatsangehörigkeit entkoppelt. Ausschlaggebend sind künftig nur Inhalt und Qualität der Berufsqualifikationen, nicht mehr Staatsangehörigkeit oder Herkunft.
- Erstmals werden Anträge aus dem In- und Ausland möglich. Das Gesetz stellt nicht auf den Aufenthaltstitel ab, sondern auf die Absicht, eine Erwerbstätigkeit in Deutschland ausüben zu wollen. (kbl)

» Netzwerk IQ: Die Fachstelle „Anerkennung“ stellt sich vor

Schlummernde Ressourcen

Im Dezember 2011 hat die IQ Fachstelle „Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“ ihre Arbeit aufgenommen.



Koordiniert vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) bündelt die Fachstelle die Expertise im Handlungsfeld „Anerkennung“ und unterstützt die Netzwerkpartner bei ihrer Arbeit vor Ort. So bauen die Regionalen Netzwerke von IQ unter anderem gemeinsam mit Kammern, Arbeitsagenturen, Jobcentern oder freien Trägern Beratungsstrukturen in ihren Regionen auf. Die Fachstelle „Anerkennung“ begleitet diesen Prozess: Sie organisiert den fachlichen Austausch im Netzwerk, stellt wissenschaftliche Expertise bereit, bietet den Akteuren vor Ort Handlungshilfen an und unterstützt politische Entscheidungsträger bei der Programmumsetzung.

Erkenntnisse aus ihrer Arbeit fasst die Fachstelle ergebnisorientiert zusammen und gibt sie weiter: durch Handlungsleitfäden, Good-Practice-Broschüren, Dossiers, Schulungen oder Fachveranstaltungen. (nw)

© IQ Fachstelle „Anerkennung“, Ansprechpartnerin: Nadine Wacker | Tel: 0911/27779-379 | fachstelle.anerkennung@f-bb.de

» Interview mit Dorothea Fohrbeck Referatsleiterin „Integration durch Bildung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung

„Es bleibt Einiges zu tun – auch nach dem 01.04.2012“

Frau Fohrbeck, Ihr Referat ist federführend für das Anerkennungsgesetz zuständig – inwiefern können Sie gewährleisten, dass Anerkennungssuchende von ihren Möglichkeiten erfahren und gut beraten werden?

Der Bund legt bei seinen Begleitmaßnahmen zum Anerkennungsgesetz einen Schwerpunkt auf Informations- und Beratungsangebote, die bundesweit und teilweise auch vom Ausland aus zugänglich sind. Hier sind insbesondere zu nennen: ein Anerkennungsportal im Internet, persönliche Erst- und Verweisberatung und eine Telefonhotline. Da Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen gegenwärtig auch von vielen anderen Institutionen und Beratungsstellen mit unter-

der BA dafür einzusetzen, dass die gesetzlich verankerte Arbeitsmarktberatung nach § 29 SGB III den Erfordernissen des Anerkennungsgesetzes ausreichend Rechnung trägt. Das ist inzwischen geschehen. Da für den Vollzug des Bundesgesetzes die Länder zuständig sind, werden aber auch länderspezifische Informationsangebote unverzichtbar sein – gerade mit Blick auf die immer noch differenzierten Zuständigkeiten für berufliche Anerkennung. Die Angebote der Länder müssen nicht nur mit dem neuen Bundesrecht und mit den deutschlandweiten Informationsangeboten abgeglichen, sondern auch auf die noch ausstehenden Länder-Anerkennungsgesetze zugeschnitten werden. Zudem haben die Länder vor, die Zahl der für die Verfah-

tionen, die in der Lage sind, Auslandsqualifikationen kompetent zu bewerten. Insofern sendet das Gesetz ein positives Signal ins Ausland, dass Fachkräfte hier willkommen sind. Es eröffnet aber auch für viele, die bereits länger in Deutschland sind, erstmalig die Möglichkeit, ihre beruflichen Qualifikationen bewerten zu lassen und damit die Chance, ihren erlernten Beruf hier ausüben zu können – wir gehen von etwa 285.000 zugewanderten Fachkräften aus, auf die das zutrifft. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass es die zuständigen Stellen nach Inkrafttreten des Gesetzes erst einmal mit Anträgen von bereits in Deutschland lebenden Anerkennungssuchenden zu tun haben werden, die bisher keinen solchen Verfahrensanspruch hatten.

Foto: Annegret Hultsch



„Zentrales Ziel ist es, im Ausland erworbene Qualifikationen besser für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen.“

Dorothea Fohrbeck, Bundesministerium für Bildung und Forschung

schiedlicher Intensität und Schwerpunktsetzung durchgeführt wird, sind ein Schnittstellenmanagement und eine Qualitätssicherung der Beratungsangebote unverzichtbar, um Doppelstrukturen und Zuständigkeitskonflikte vor Ort zu vermeiden. Im Rahmen des Förderprogramms IQ wurde deshalb ein Schnittstellenkonzept erarbeitet, das als Grundlage für die Abstimmung der Akteure vor Ort genutzt werden kann.

Besondere Anforderungen stellt die neue Rechtslage an die Agenturen für Arbeit und JobCenter, da die Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen bei deren Beratungskunden häufig eine entscheidende Rolle für die Integration in Beschäftigung spielt. Die Bundesregierung hat sich deshalb verpflichtet, sich gegenüber

ren zuständigen Stellen zu reduzieren. Es bleibt also noch Einiges zu tun.

Das Gesetz bringt ja Neuerungen für Inländer und für Menschen im Ausland – werden hier verschiedene Schwerpunkte gesetzt?

Zentrales Ziel ist es, im Ausland erworbene Qualifikationen besser für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen. Das gilt gleichermaßen für Zugewanderte, die bereits in Deutschland leben, wie für Fachkräfte im Ausland, die Interesse daran haben, in Deutschland zu arbeiten. Unabhängig davon, wie künftige Regelungen zur Arbeitsmigration nach Deutschland aussehen werden, brauchen wir mit zunehmender internationaler Arbeitskräftemobilität in jedem Fall Verfahren und Institu-

Beratung und Information

- Erstanlaufstellen des Netzwerks IQ: Beratung für Anerkennungssuchende, Beratung und Schulung für Beratungsfachkräfte.
www.netzwerk-iq.de
- Anerkennungsportal des Netzwerks IQ beim Bundesinstitut für Berufsbildung: Information und Hilfestellung für Anerkennungssuchende aus dem In- und Ausland, Informationen für Beratungsfachkräfte.
www.anererkennung-in-deutschland.de
- Hotline für Verweisberatung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für Anerkennungssuchende (Telefonnummer wird am 01.04.2012 bekanntgegeben)
- BQ-Portal beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.: Informationen für Kammern und Arbeitgeber.
www.bq-portal.de
- FOSA – Foreign Skills Approval, Zusammenschluss der meisten IHKn: Beratung, Verfahrensentwicklung, Verfahrensdurchführung für alle IHKn.

Regionale Veranstaltungen mit Kooperationspartnern zum Thema

- 19.03.12, Wörrstadt** » 1. Rheinland-Pfälzische Fachtagung zum BQFG
- 20.03.12, Wiesbaden** » Infoveranstaltung „Chancen und Grenzen des neuen Anerkennungsgesetzes“
- 22.03.12, Mannheim** » Informationsveranstaltungen zum BQFG /Anerkennungsgesetz für Multiplikatoren/-innen aus Migrationsberatungsstellen
- 28.03.12, Erfurt** » Fachtag „Stand der Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsabschlüsse in Thüringen“
- 04.04.12, Hamburg** » Auftaktveranstaltung „Information über das Anerkennungsgesetz“
- 13.04.12, Bremen** » Informationstag zum BQFG
- 03.05.12, Jena** » Fachtagung „Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Thüringen“
- 29.05.12, Kiel** » „Umsetzung des BQFG in Schleswig-Holstein“
- 31.05.12, Wiesbaden** » Workshop „Umsetzung des neuen Anerkennungsgesetzes – was benötigt die Praxis?“
- 26.09.12, Rostock** » Tagung „Europäische Mobilität, Anerkennung und Qualifizierung“

» Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.netzwerk-iq.de.

Infodatenbank

(Wiki) Niedersachsen



Die Informationsdatenbank dient der Unterstützung von Beratungsfachkräften, die zur beruflichen Anerkennung in Deutschland beraten. Zielgruppe sind vor allem die Fachleute im Prozess der Anerkennungsberatung bei IQ in Niedersachsen – doch die Datenbank ist auch jenseits von Niedersachsen empfehlenswert.

» www.iq-niedersachsen.de/wiki/doku.php

Anerkennungsberatung? Deutschlandweit mit IQ.

Nutzen Sie die Angebote des Netzwerks IQ – wir unterstützen Beratungsfachkräfte.

iQ Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung